

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 25.03.2019.

Abg. Otter teilte mit, dass man seitens der Fraktion und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten mit der Vorlage der Verwaltung einverstanden sei. Man betone jedoch, dass weiterhin nicht die Möglichkeit bestehe, eine entsprechende Bestätigung zu erhalten. Er erinnere, dass generell ein Anspruch auf eine Bescheinigung nach § 368 BGB bestehe.